

Ersatz von alten Umwälzpumpen

Neue Fördermassnahme in der Gemeinde Planken

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Damit Wasser in der Heizungsanlage kreisen kann, ist eine Umwälzpumpe nötig. Aufgrund der langen Betriebszeiten von Heizungen kann eine Umwälzpumpe für einen wesentlichen Teil des Stromverbrauchs eines Gebäudes verantwortlich sein. Veralterte Modelle arbeiten sehr ineffizient und können über 10 % des Haushaltstroms verbrauchen, was im Einfamilienhaus über CHF 100 pro Jahr ausmachen kann. Oft sind ältere Umwälzpumpen stark überdimensioniert oder auch nicht richtig eingestellt. Deshalb lohnt sich meist der Austausch mit einer hocheffizienten Umwälzpumpe, welche bis zu 75 % Energie gegenüber älteren Typen einspart.



Das Ziel der neuen Fördermassnahme der Gemeinde besteht darin, alte, sehr viel Strom verbrauchende Umwälzpumpen durch effiziente Geräte zu ersetzen und damit den Stromverbrauch zu reduzieren. **Der Förderbeitrag pro Umwälzpumpe ist auf 30 % der Kosten (inkl. Installation), jedoch auf max. CHF 200 festgesetzt.** Förderberechtigt sind Eigentümer von bestehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Planken. Die Entrichtung des Förderbeitrages ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die alte Umwälzpumpe war mindestens 10 Jahre in Betrieb.
- Die neue Umwälzpumpe weist die Effizienzklasse EEI ≤ 0.20 aus.

Das Formular für das Fördergesuch ist auf der Webseite der Gemeinde Planken (www.planken.li Rubrik Service/Downloads/Formulare und Reglemente) abrufbar. Das Fördergesuch samt Beilagen kann bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Sichern sie sich jetzt Ihren Förderbeitrag

Die Heizperiode neigt sich dem Ende zu. Ein günstiger Zeitpunkt, um über den Ersatz einer alten Umwälzpumpe nachzudenken. Ihr Haustechnikinstallateur berät Sie gerne. Wir freuen uns sehr, wenn viele energie- und umweltbewusste Planknerinnen und Plankner von der neuen Förderung Gebrauch machen.

Ihre Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität

Rückseite: Gesamtübersicht Gemeindeförderungen

Gemeindeförderung

Informationen zu den verschiedenen geförderten Massnahmen erhalten Sie auf der Webseite www.energiebuendel.li unter der Rubrik „Förderung EEG“. Da finden Sie auch Angaben über die Höhe der Förderbeiträge und verschiedene Links zu weiteren Informationsquellen. In der Gemeinde Planken wird für nachstehende Fördermassnahmen derselbe Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen entrichtet. Der Ersatz von alten Heizungsumwälzpumpen wird nur von der Gemeinde gefördert (30 % der Kosten inkl. Installation; max. CHF 200 pro Pumpe).

Fördermassnahme	max. Land	max. Gemeinde*
Wärmedämmung bestehende Bauten	CHF 200'000	CHF 30'000
Minergie-A/Minergie-P (bis 500 m2)	CHF 15'000	CHF 15'000
Minergie-A/Minergie P (grösser 500 m2)	CHF 60'000	CHF 30'000
Haustechnikanlagen	CHF 20'000	CHF 10'000
KWK-Anlagen	CHF 100'000	CHF 10'000
Thermische Sonnenkollektoren	CHF 10'000	CHF 10'000
Wärmepumpenboiler	CHF 750	CHF 750
Fotovoltaikanlagen	CHF 100'000	CHF 10'000
Demonstrationsanlagen	CHF 200'000	Gemeinderatsbeschluss
Andere Anlagen und Massnahmen	CHF 400'000	Gemeinderatsbeschluss
Ersatz alte Heizungsumwälzpumpe	-	CHF 200

*Gemeinderatsbeschlüsse 2015/58 vom 29. September 2015 und 2020/155 vom 20. Oktober 2020

Gemeinde Planken

Ihr Ansprechperson zu den Förderbeiträgen der Gemeinde und baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Wärmedämmmassnahmen ist:

Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung

Tel. +423 375 81 03 / Mobil: +423 792 81 03 / E-Mail: thomas.meier@planken.li

Energiefachstelle

Die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft erteilt kostenlos Informationen über Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energien. Sie ist auch zuständig für die Zusicherung von Förderbeiträgen des Landes. Ihre Ansprechpersonen sind:

Jürg Senn / Petra Lehnhoff

Tel. +423 236 64 32 / +423 236 64 33 / E-Mail: info.energie@llv.li

Energieberatung

Die Gemeinde Planken bietet eine kostenlose einstündige Energieberatung durch eine externe, neutrale Fachperson an. Diese Energieberatung soll in erster Linie dazu dienen, die Energiesparpotentiale aufzuzeigen und dem "Laien" durch entsprechende Informationen eine Entscheidungshilfe über das weitere Vorgehen zu bieten. Die Erarbeitung einer energetisch und wirtschaftlich optimalen Gesamtlösung erfordert die Beratung durch eine Fachperson. Für eine Energieberatung durch eine Fachperson im Zusammenhang mit der Sanierung eines Altbaus (Baubewilligung vor dem 30. März 1993) können bei der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft zusätzliche Fördergelder beantragt werden.